Zeitschrift: Film-Berichte des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 1 (1938-1939)

Heft: 16

Rubrik: Katholische Filmarbeit in aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Filmarbeit in aller Welt.

Mitteilungen des Intern.kathol.Filmburos.

IRLAND. Der Filmausschuss der "Catholic Women's Federation of Secondary School Unions, Dublin, hat dem Internationalen katholischen Filmbüro (IKF) Unterlagen üb ermittelt, aus denen hervorgeht, dass die irische Regierung eine besondere Untersuchungskommission mit dem Studium des Filmpro blemes in Irland und der Ausarbeitung von Reformplänen beauftragt hat. Pater S.Devane S.J., der sich viel mit Filmfragen beschäftigt,erstattete der Kommission Bericht über die katholische Auffassung zu diesem Problem

HOLLAND. - Die "Katholieke Film Centrale", die als Filmbegutachtungsstel le der niederländischen katholischen Filmaktion (K.F.A.) fungiert, hat soeben das zehnte Jahr ihrer Tätigkeit begonnen. Besondere Aufgabe der "K.F.A." ist es, unter den von der staatlichen Zensur mit "C" bezeichneten Filmen (zulässig für Erwachsene über 18 Jahren) eine weitere, katholisch gerichtete Auslese vorzunehmen; ihre Entscheidungen haben in den katholischen Provinzen Nord-Brabant und Limburg sogar Gesetzeskraft. Seit Bestehen hat die "Katholieke Film Centrale" annähernd 2300 "C" Filme geprüft, von denen 400 unzulässig erklärt und demzufolge in den beiden genannten Provinzen nicht aufgeführt werden dürfen. - Welcher Gegensatz zu der Zensurpraxis in der Schweiz, wo die Zensur katholischer Kantone nicht selten bedeutend freier ist als in anderen Kantonen. vFb

POLEN. - Die polnischen Katholiken haben gegen die Aufführung des französischen Films "Le Puritain" in Warschau protestiert und beim Innenministerium ein allgemeines Verbot dieses Filmes erwirkt. Mit Ausnahme der sozialistischen Tageszeitung "Dzienik Lodowy" haben die Filmkritiker einstimmig die ungesunde Tendenz dieses Werkes verurteilt.

PORTUGAL.- In einer amtlichen Verlautbarung umschrieb der Präsident der KATHOLISCHEN AKTION in Portugal das Ziel und die Aufgaben des neugegründeten Film- und Rundfunkbüros in Lissabon. Nach Mitteilungen des Intern. Kath. Filmbüros betreffen die Tätigkeit auf dem Gebiete des Filmes folgen de Richtlinien:

1. Errichtung einer Filmbegutachtungsstelle.

2. Klassifizierung der Filmstreifen nach ihrem moralischen Wert.

3. Veranstaltung einer Untersuchung über die allgemeine Lage des Filmwesens in Portugal, über die Kinotheater, die unter katholischem Einfluss stehen, und über die Reaktion des Publikums dem moralischen und dem unmoralischen Filmen gegenüber.

4. Schaffung eines Filmpressedienstes zur Mitarbeit an Zeitungen und Zeitschriften und Herausgabe eines regelmässigen Nachrichtenorganes.

5. Mitarbeit an der Tätigkeit der Zuständigen Behörde.

6. Zusammenfassung der unter 3 erwähnten Lichtspielhäuser.

7. Beeinflussung der Verleiher.

- 8. Schaffung einer Verleihfirma, wennmöglich in Zusammenarbeit mit den Katholiken Brasiliens.
- 9. Anregung zur Errichtung von Kinos, die Vertrauen und Förderung verdienen.
- lo. Aufklärung der Veffentlichkeit und Werbung für das vom Hl. Vater in der Enzyklika "Vigilanti cura" vorgeschlagene und jährlich zu wiederholende Versprechen, sich von schlechten Filmen fernzuhalten.

KATECHISMUS-FILME.

Eine französische Produktionsfirma hat die ehrenvolle und schwierige Aufgabe übernommen, eine Serie Katechismusfilme herauszugeben. Die ersten Streifen sind nun vollendet und werden in Paris und Brüssel vorgeführt werden. Der erste Film behandelt in zwei Teilen die christliche Religion im allgemeinen und ihr Verständnis zu anderen Glaubenslehren. Der zweite Film, der ebenfalls zwei Spulen umfasst, ist ganz der Erklärung des Gebetes gewidmet.

Staat und Filmkunst. Eine interessante Neuerung.

Bereits vor einiger Zeit wurde die Errichtung einer staatlichen Film zensur in Kolumbien angekündigt, die von den Grundsätzen der katholischen Filmaktion inspiriert ist. Unter den Einzelheiten, die nun noch bekannt werden, verdient ein Punkt besondere Aufmerksamkeit. Unter den Gründen, die eine Ablehnung eines Filmes möglicherweise rechtfertigen können, befindet sich nämlich auch der Mangel eines Mindestmasses von künstlerischem Wert.

Gewiss ist das eine sehr gewagte Initiative. Zuweilen ist es unendlich schwieriger, den künstlerischen Wert eines Films zu beurteilen als sich über die moralische Wirkung auszusprechen. Schlecht organi-siert kann eine solche delikate Tätigkeit willkürliche Entscheidungen zu Tage fördern. Die Förderung der künstlerisch hochwertigen Filme durch besondere Prädikate und Steuererleichterungen, wie in Deutschland, oder Sicherstellung freier Filmkritik in der Presse, wie es der Entwurf des Luzerner Gesetzes über Schmutz und Schund vorsieht, dürften mit grösserer Sicherheit zum Ziele führen. Aber der Versuch bleibt bemerkenswert. So gut wie gewisse Filme eine sittliche Gefahr für die Massen der Zuschauer darstellen, ebenso sicher gibt es andere Streifen, die durch ihre handgreifliche künstlerische Minderwertigkeit wahre Attentate auf den guten Geschmack und die Würde des Publikums bilden. Solche Machwerke dem Markt fernzuhalten wäre nicht nur eine soziale Tat, sondern gleichzeitig auch ein wirksames Abschreckungsmittel für gewisse Produzenten, die nur allzugern geneigt sind, mit gleich welchen Mitteln auf Kosten des Publikums Geld zu verdienen.

Endlich Ordnung in Frankreich?
Nach langwierigen Auseinandersetzungen, deren endliche Lösung offenbar durch die beunruhigende Voraussicht des staatlichen Filmstatutes

beschleunigt wurde, sind die verschiedenen Fachgruppen der französischen Filmindustrie nun zu einem Uebereinkommen gelangt.

Die verschiedenen Einzelorganisationen haben sich aufgelöst und zu einem gemeinsamen Organ, der "Chambre syndicale du film français" zusammengeschlossen. Zum Präsidenten des Gemeinschaftsverbandes wurde Herr Marcel Vandal gewählt, der wegen seiner Fachkenntisse sich bei allen Beteiligten grossen Ansehens erfreut.

Hoffen wir, dass es dem neuen Organ endlich gelingt, Ordnung in die bislang so zersplitterte französische Filmindustrie zu bringen. vFb

Amateurfilmwettbewerb in Deutschland.

Für den Wettbewerb der Amateurfilmer lagen insgesamt 110 Einsendungen vor. In einer kritischen Würdigung der künstlerischen Ausbeute stellt der "Filmkurier" fest, dass diejenigen Arbeiten die grösste Vollendung zeigen, die aus der unmittelbaren Umwelt des Amateurs kommen, also herausgewachsen sindaus einer Synthese von technischem Können, gestaltenden Fähigkeiten und der persönlichen Beziehung zu einem typischen Lebensgebiet.

Mit Rücksicht auf die hochgestellten Anforderungen wurden nicht alle Preise verteilt. Der Wanderpreis des Präsidenten der Reichsfilmkammer, der als die höchste Auszeichnung angesehen wird, fiel Willi Beutler, Hamburg, für einen Streifen über den Hamburger Hafen zu. In der Gruppe der Reisefilme holte sich Gerhard Rettschlag mit einem Film über Ro-thenburg einen Preis, und in der Gruppe der Familienfilme wurde Herman Rossmanns "Vorher" ausgezeichnet.

Unter den absoluten Filmen fand besondere Beachtung das "Prälude cis-moll" von Stockes, Königsberg, Es wird ferner festgestellt, dass auch der Farbfilm im Amateurfilmschaffen immer grösseren Raum einnimmt. Zu vermelden ist auch ein ständig anwachsender Anteil der 8mm Filme. Sie machten bereits ein Drittel der vorgelegten Filme aus.